

Preetz: Klimaneutral bis 2030 – genug heiße Luft...

Vor dem Hintergrund des aktuellen Sonderberichts des IPCC (Weltklimarat) vom 30.11.2018, der die möglichen Folgen einer Erderwärmung um 1,5°, bzw. um 2° prognostiziert, sieht die BGP Fraktion einen dringender Handlungsbedarf für Verwaltung und Selbstverwaltung als gegeben an.

Die bisherigen Ergebnisse des politischen Handelns auf Bundes- und Landesebene können nicht überzeugen, aktuelle Prognosen zur Entwicklung der Emissionen klimaschädlicher Gase zeigen auf, dass selbst das aus Sicht des IPCC kritisch zu bewertende 2°-Ziel des Pariser Abkommens für das Jahr 2020 mit Sicherheit und für das Jahr 2030 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verfehlt werden.

Auch auf kommunaler Ebene sind die bisherigen Klimaschutzbemühungen weit hinter ihren Möglichkeiten zurückgeblieben. Die Umsetzung der im integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Preetz vom 26.11.2015 vorgeschlagenen Maßnahmen ist weder von der Verwaltung noch von der Selbstverwaltung bislang mit hinreichendem Nachdruck verfolgt worden.

Vor diesem Hintergrund sind die Stadtvertreter jetzt gefordert, in ihrem Einflussbereich alle Maßnahmen zu ergreifen, den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen umgehend und drastisch zu reduzieren.

Zur Einleitung eines darauf gerichteten politischen Prozesses möge die Stadtvertretung folgendes beschließen:

- 1) Die Stadtvertretung nimmt den Sonderbericht des IPCC vom 30.11.2018 zur Kenntnis.
- 2) Die Stadtvertretung setzt sich angesichts der bedrohlichen Konsequenzen, die aus einer Verfehlung des 1,5°-Ziels resultieren werden das (Leitbild-) Ziel, Preetz bis zum Jahr 2030 zu einer klimaneutralen Kommune zu entwickeln.
- 3) Über die Fortschritte bei der Erreichung dieses Ziels hat die Verwaltung der Stadtvertretung sowie der Öffentlichkeit jährlich zu berichten, der Bericht soll die erreichten Einsparungserfolge dokumentieren, Probleme offenlegen und ggf. notwendige weitere Maßnahmen vorschlagen.
- 4) Die Einbindung der Preetzer Bürgerinnen und Bürger – ohne die das Klimaziel nicht erreicht werden kann -in diesen Prozess ist in geeigneter Weise sicher zu stellen (ein Beispiel ist die Errichtung eines "Bürgerwaldes" – qualitative Aufforstung kann ein wichtiger Beitrag zur CO2 Reduzierung sein).
- 5) Verwaltung und alle Gremien der Selbstverwaltung sind aufgefordert, Fragen des kommunalen Klimaschutzes bei jeder Entscheidung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen allerhöchste Priorität einzuräumen.
- 6) Der Ausschuss für Natur- und Klimaschutz wird gebeten, im Rahmen seiner Zuständigkeit einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die zur Erreichung des Klimaziels notwendigen Maßnahmen organisatorisch umgesetzt werden könnten. Ein entsprechender Vorschlag sollte der Stadtvertretung bis Dezember 2019 vorgelegt werden.